

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 138
des Abgeordneten Henryk Wichmann,
CDU-Fraktion
Drucksache 5/370

Verbraucherschutz für Jugendliche im Brandenburger Schulunterricht

Wortlaut der Kleinen Anfrage 138 vom 01.02.2010:

An der Universität Potsdam ist es z.B. möglich, das Unterrichtsfach Arbeitslehre bzw. Arbeitslehre/ Technik zu studieren, um anschließend im Schuldienst im Land Brandenburg das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik zu unterrichten. Darüber hinaus finden im Land Brandenburg auf freiwilliger Basis Fortbildungen mit besonderen Informations- und Bildungsangeboten für Lehrkräfte statt, die in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Brandenburg eine systematische Verbraucherbildung und Wissen zu Verbraucherthemen vermitteln.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Fort- und Weiterbildungen mit dem Schwerpunkt Verbraucherbildung/ Verbraucherschutz werden für Lehrer mit dem Unterrichtsfach Arbeitslehre im Land Brandenburg angeboten?
2. Wie viele Lehrer können pro Jahr an einer Fort- und Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Verbraucherbildung/ Verbraucherschutz teilnehmen?
3. Welche zielgruppenspezifischen verbraucherpolitischen Themen und Inhalte sind Gegenstand der o.g. Fort- und Weiterbildungen für Lehrer mit dem Unterrichtsfach Arbeitslehre?
4. Welche didaktischen Konzepte liegen den o.g. Fort- und Weiterbildungen zugrunde?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Fort- und Weiterbildungen in jugendgerechten Verbraucherfragen hinsichtlich der Umsetzung der Inhalte in den Schulen?
6. Welche Defizite sieht die Landesregierung in der praxisgerechten (Aus-)Bildung junger Verbraucher einerseits im Unterricht und andererseits außerhalb der Schule?
7. Mit welchen Maßnahmen können nach Meinung der Landesregierung die o.g. Defizite ausgeräumt werden, um die Aufklärung und Information junger Verbraucher in jugendgerechten Verbraucherfragen sowohl im Unterricht als auch außerhalb der Schule zu verbessern?

Datum des Eingangs: 03.03.2010 / Ausgegeben: 08.03.2010

8. Wie können in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Brandenburg und anderen unabhängigen Beratungsstellen die Verbraucherbildung und die Verbraucherinformation junger Menschen weiter optimiert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2986 der Abgeordneten Renate Adolph, Fraktion DIE LINKE, Landtagsdrucksache 4/7858 vom 31.07.2009, bereits zu Fragen der Verbraucherbildung in Schulen Stellung genommen. Dabei wurden neben den zu vermittelnden Inhalten auch Fragen zur Qualifizierung der Lehrkräfte und zur Umsetzung im Unterricht beantwortet und zugleich darauf hingewiesen, dass es nicht die Aufgabe der Schule allein ist, Kinder und Jugendliche auf einen verantwortungsvollen, selbstständigen Umgang mit Geld, Konsum und finanziellen Verpflichtungen vorzubereiten. Die Schule kann ergänzen und vertiefen und in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Einrichtungen vor allem präventiv tätig werden.

Frage 1:

Welche Fort- und Weiterbildungen mit dem Schwerpunkt Verbraucherbildung/ Verbraucherschutz werden für Lehrer mit dem Unterrichtsfach Arbeitslehre im Land Brandenburg angeboten?

Zu Frage 1:

Die Behandlung von Inhalten zu Verbraucherbildung/ Verbraucherschutz im Unterricht erfolgt nicht isoliert, sondern in Verbindung mit den Themenfeldern der entsprechenden Rahmenlehrpläne, schwerpunktmäßig im W-A-T-Unterricht, aber darüber hinaus auch in anderen Fächern. Entsprechend verhält es sich mit den Angeboten der Lehrkräftefortbildung des regionalen Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen und Schulämter (BUSS) zu diesen Themen. Die Inhalte sind vielfältig und behandeln unter anderem die Schwerpunkte Rechte des Verbrauchers, Konsumverhalten, Schuldenprävention, ländliche Entwicklung, Verbraucherschutz und Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ökologischer Landbau, Ernährungsberatung, Internetnutzung und Datenschutz.

Frage 2:

Wie viele Lehrer können pro Jahr an einer Fort- und Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Verbraucherbildung/ Verbraucherschutz teilnehmen?

Zu Frage 2:

Es erfolgt grundsätzlich keine Quotierung der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Fortbildung der Lehrkräfte in Bezug auf bestimmte Schwerpunkte. Das regionale Fortbildungssystem kann flexibel auf entsprechenden Bedarf reagieren. Die Beraterinnen und Berater des BUSS bieten ihre Fortbildungen in Abstimmung mit den regional zuständigen Schulrätinnen und Schulräten für Lehrerbildung bei den staatlichen Schulämtern an.

Deshalb und aufgrund der zu Frage 1 dargestellten Einbettung der Schwerpunkte für Verbraucherbildung/ Verbraucherschutz in die unterschiedlichen Themenfelder verschiedener Fächer kann keine Anzahl beziffert werden.

Frage 3:

Welche zielgruppenspezifischen verbraucherpolitischen Themen und Inhalte sind Gegenstand der o.g. Fort- und Weiterbildungen für Lehrer mit dem Unterrichtsfach Arbeitslehre?

Zu Frage 3:

Zu verbraucherpolitischen Themen und Inhalten sind die verbindlichen Themen des Unterrichts, die sich aus den Rahmenlehrplänen ergeben, Gegenstand der Lehrkräftefortbildung. Dabei wird auch auf aktuelle gesellschaftliche Schwerpunktthemen (z. B. Datenschutz, Lebensmittelqualität) eingegangen.

Frage 4:

Welche didaktischen Konzepte liegen den o.g. Fort- und Weiterbildungen zugrunde?

Zu Frage 4:

Die Behandlung der sich aus den Rahmenlehrplänen der verschiedenen Fächer ergebenden Themen erfolgt grundsätzlich handlungsorientiert und unterrichtsnah, um den Lehrkräften möglichst konkrete und anschauliche Anregungen für ihre Unterrichtstätigkeit zu geben. Sie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulstufe aufbereitet.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Fort- und Weiterbildungen in jugendgerechten Verbraucherfragen hinsichtlich der Umsetzung der Inhalte in den Schulen?

Zu Frage 5:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Fortbildungsangebote die Lehrkräfte erfolgreich bei der Unterrichtsentwicklung unterstützen.

Frage 6:

Welche Defizite sieht die Landesregierung in der praxisgerechten (Aus-)Bildung junger Verbraucher einerseits im Unterricht und andererseits außerhalb der Schule?

Zu Frage 6:

Die Landesregierung sieht hier keine strukturellen Defizite, die durch die Schule beseitigt werden könnten. Verbrauchererziehung ist – wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die eingangs genannte Kleine Anfrage ausgeführt – ein regulär im Rahmenlehrplan des Unterrichtsfachs W-A-T verankerter Unterrichtsgegenstand, wird aber auch in anderen Unterrichtsfächern, z.B. Politischer Bildung, Lebensgestaltung-Ethik-Religion (LER), Mathematik oder Deutsch behandelt. Zugleich hat die Schule nur einen Teil von Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu verantworten. In der Konsumgesellschaft ist das Vermitteln eines eigenverantwortlichen Verbraucherverhaltens notwendigerweise Aufgabe der gesamten Gesellschaft, insbesondere natürlich der Familien sowie der – neben der Schule – dafür berufenen Einrichtungen.

Frage 7:

Mit welchen Maßnahmen können nach Meinung der Landesregierung die o.g. Defizite ausgeräumt werden, um die Aufklärung und Information junger Verbraucher in jugendgerechten Verbraucherfragen sowohl im Unterricht als auch außerhalb der Schule zu verbessern?

Frage 8:

Wie können in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Brandenburg und anderen unabhängigen Beratungsstellen die Verbraucherbildung und die Verbraucherinformation junger Menschen weiter optimiert werden?

Zu den Fragen 7 und 8:

Eine verbesserte Verbraucherinformation in allen gesellschaftlichen Bereichen trägt zur Verbraucherbildung bei. Transparente und qualifizierte Verbraucherinformationen können von den Schulen im Unterricht und darüber hinaus aufgegriffen werden.

Das Land unterstützt die Schulen in der Ausgestaltung des Unterrichts durch vielfältige Angebote, vor allem im Rahmen des BUSS (siehe zu den Fragen 1 und 3), die Anerkennung von Veranstaltungen weiterer Träger der Lehrkräftefortbildung zu relevanten Themen sowie die Unterstützung der Schulen und staatlichen Schulämter bei Kooperationen mit entsprechenden öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Anbietern.

Die Kooperation zwischen den fachlich zuständigen Ministerien, dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), dem BUSS sowie der Verbraucherzentrale soll mit dem Ziel ausgebaut werden, fachlich begründete und praxisorientierte Angebote für die Schulen weiter zu qualifizieren. Dazu ist ein gemeinsamer Arbeitskreis (MBSJ, MUGV, MASF) mit dem Ziel gegründet worden, entsprechende Fortbildungsangebote für Lehrer zu etablieren.